

Herr Breuer erläutert, dass sich der Betriebsausschuss in der Vergangenheit nicht mit der Vergabe der Mäharbeiten befassen müssen, da das Auftragsvolumen regelmäßig unterhalb der für den Ausschuss maßgeblichen Wertgrenze in Höhe von 25.000 € (netto) gelegen habe. Gleichwohl habe man zuletzt festgestellt, dass die Bandbreite der abgegebenen Angebote zwischen 20.000 € und rund 60.000 € recht hoch sei. Insofern könne nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Wertgrenze auch mal erreicht oder möglicherweise überschritten werde. Aus diesem Grund habe man sich aus Vorsichtsgründen dafür entschieden, den Maßnahmebeschluss mit einem Mittelpreis in Höhe von 40.000 € in den Betriebsausschuss einzubringen. Trotz alledem gehe man derzeit davon aus, dass die Vergabe des Auftrages für die Jahre 2021/22 unterhalb der Wertgrenze erfolgen werde. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass in den Kosten für die Mäharbeiten neben der überwiegend mehrmaligen Mahd pro Jahr auch die Entsorgung derselben enthalten sei.

Auf Nachfrage von Herrn Meeser erklärt Herr Sterzenbach, dass die übrigen öffentlichen Grünflächen entweder vom Bauhof selbst oder ebenso durch Fremdfirmen gepflegt werden. Je nach Anforderungsprofil der zu pflegenden Grünfläche verfolge man derzeit durchaus den Trend, mehr Aufträge in diesem Zusammenhang extern zu vergeben.

Herr Meeser fragt, ob man alle zu pflegenden öffentlichen Grünflächen der Gemeinde zusammen betrachten und ggf. gemeinsam ausschreiben könne oder ob der Bauhof selbst die Flächen der Gemeindewerke mit bewirtschaften könne.

Herr Sterzenbach erläutert, dass der Trend zur vermehrten externen Vergabe solcher Leistungen darauf schließen lasse, dass die Kapazitätsgrenze des Bauhofes aktuell schon erreicht sei. Bei der Frage einer gemeinsamen Ausschreibung müsse zudem berücksichtigt werden, dass es teilweise völlig unterschiedliche Anforderungsprofile bei den zu pflegenden Grünflächen gebe. Es sei durchaus ein Unterschied, ob eine qualitativ hochwertige Rasenfläche zu pflegen sei oder ob durch die Bewirtschaftung lediglich die Zugänglichkeit eines Bauwerkes sichergestellt werden müsse. Insofern sei eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Flächen recht schwierig. Gleichwohl behalte man die Anregung mal im Hinterkopf und betrachte bei Gelegenheit mal, ob es ggf. doch Synergieeffekte gebe.

Herr Breuer ergänzt, dass unter Berücksichtigung der aktuell zu zahlenden Einheitspreise je m² Grünfläche zweifelhaft sei, ob der Bauhof die Pflege durch eigenes Personal tatsächlich günstiger durchführen könne.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: